

REGELN VORLAND



GERITTEN WERDEN DARF VOM 1.
NOVEMBER BIS 31.MÄRZ UNTER
FOLGENDEN BEDINGUNGEN:

- Nur bei trockenem oder gefrorenen Boden
- Landschaden muss unbedingt vermieden werden
 - Wenn alle Zäune geräumt worden sind
- mit Rücksicht auf andere Reiter und Fussgänger

WIR SIND HIER ZU GAST!

REITVEREIN OBERHASLI-BRIENZ